

Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2021

Der **Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED)** überreicht Ihnen nachfolgend einen VORSCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das **Jahr 2021**.

Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Industriezweigen in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und vielfach auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage zur Verfügung.

In dem beiliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren.

Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kredittage zu belegen.

Die Regelung der Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensationstagen (= Kredittagen) bezahlen. Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage gegebenenfalls zu ermöglichen.

Der AVED kann aus all diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

URLAUB

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn

am Montag, dem 05.07.2021 bis Sonntag, dem 01.08.2021 (4 Wochen Haupturlaub) bzw. am Montag, dem 12.07.2021 bis Sonntag, dem 01.08.2021 (3 Wochen Haupturlaub)

sein soll.

Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 Wochen Haupturlaub	4 Wochen Haupturlaub
Anfang (Montag)	12.07.2021	05.07.2021
Ende (Sonntag)	01.08.2021	01.08.2021
Erster Arbeitstag (Montag)	02.08.2021	02.08.2021
Beanspruchte Urlaubstage	14 Tage	19 Tage
Resturlaub	6 Tage	1 Tag

GESETZLICHE FEIERTAGE – BRÜCKEN

In 2021 sind drei gesetzliche Feiertage zu verlegen, und zwar der

- 01.05.2021 (Tag der Arbeit) der auf einen Samstag fällt,
- 15.08.2021 (Maria Himmelfahrt), der auf einen Sonntag fällt und der
- 25.12.2021 (1. Weihnachtstag), der auf einen Samstag fällt.

Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird.

Der AVED bringt in Vorschlag, diese wie folgt zu verlegen:

- Samstag, den 01.05.2021 auf Freitag, den 14.05.2021 als Brücke zum Donnerstag, dem 13.05.2021 (Christi Himmelfahrt).
- Sonntag, den 15.08.2021 auf Freitag, den 12.11.2021 als Brücke zum Donnerstag, dem 11.11.2021 (Waffenstillstand).
- Samstag, den 25.12.2021. Eine weitere Brücke bietet sich nicht an, sodass eine betriebliche Regelung anzustreben ist, z.B. Heilig Abend (24.12.2021).

WEIHNACHTEN 2021

Der erste Weihnachtstag (25.12.2021) fällt auf einen Samstag. Für Firmen mit einem 3-Wochen-Urlaub können 5 der verbleibenden 6 Urlaubstage auf die Periode 27.12.-31.12.2021 (Montag bis Freitag) gelegt werden.

LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2021 - KREDITTAGE

Für Firmen mit einem 3-Wochen-Haupturlaub kann der verbleibende Urlaubstag, unter Berücksichtigung der obigen Weihnachtsregelung, für Karneval-Montag (15.02.2021) berücksichtigt werden.

Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub kann der verbleibende Urlaubstag ebenfalls auf Karneval-Montag (15.02.2021) gelegt werden.

Alle anderen lokalen/sonstigen Festtage, wie beispielsweise Karneval-Dienstag oder Kirmes, können aufgrund einer betriebsinternen Regelung durch sogenannte Kredittage belegt werden.

BETRIEBSORDNUNG

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2021 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 15. Dezember 2020 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2021 als Betriebsvereinbarung an die Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

Der AVED möchte ALLE ARBEITGEBER bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.

GESETZLICHE FEIERTAGE 2021				
	Tag	Datum	Anmerkungen	
1. Neujahr	Freitag	01.01.		
2. Ostern	Montag	05.04.		
3. Tag der Arbeit	Samstag	01.05.	zu verlegen	
4. Christi Himmelf.	Donnerstag	13.05.		
5. Pfingsten	Montag	24.05.		
6. Nationalfeiertag	Mittwoch	21.07.		
7. Maria Himmelf.	Sonntag	15.08.	zu verlegen	
8. Allerheiligen	Montag	01.11.		
9. Waffenstillstand	Donnerstag	11.11.		
10. Weihnachten	Samstag	25.12.	zu verlegen	
ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2021				
01.05. zu verl. auf	Freitag	14.05.	Brücke zum 13.05.	
15.08. zu verl. auf	Freitag	12.11.	Brücke zum 11.11.	
25.12. zu verl. auf	Freitag	24.12.	Heilig Abend	
URLAUB 2021				
<u>Haupturlaub - Arbeitstage</u>		3 Wo. - 14 AT	4 Wo. - 19 AT	
Zeit von	Montag	12.07.	05.07.	
bis	Sonntag	01.08.	01.08.	
Erster Arbeitstag	Montag	02.08.	02.08.	
<u>Resturlaub - Arbeitstage</u>		6 AT	1 AT	
Verteilung	Montag	15.02.	15.02.	Karneval-Mo.
	Montag	27.12.	-	Weihnachten-Silvester
	Dienstag	28.12.	-	
	Mittwoch	29.12.	-	
	Donnerstag	30.12.	-	
	Freitag	31.12.	-	
LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2021				
Karneval	Montag	15.02.	15.02.	Urlaub
Karneval	Dienstag	16.02.	16.02.	Kredit
Kirmes St. Vith	Montag	07.06.	07.06.	Kredit
Kirmes Eupen - O.	Montag	21.06.	21.06.	Kredit
Kirmes Kelmis	Montag	13.09.	13.09.	Kredit
Kirmes Eupen - U.	Montag	27.09.	27.09.	Kredit
Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine entsprechende Regelung besteht (Vorarbeit).				
